



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.08.2018 Patentblatt 2018/32

(51) Int Cl.:
A46B 5/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.04.2018 Patentblatt 2018/16

(21) Anmeldenummer: **17183690.1**

(22) Anmeldetag: **28.07.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Huller, Joachim**
77716 Fischerbach (DE)

(72) Erfinder: **Huller, Joachim**
77716 Fischerbach (DE)

(74) Vertreter: **Weickmann & Weickmann PartmbB**
Postfach 860 820
81635 München (DE)

(30) Priorität: **29.07.2016 DE 102016114012**

(54) **BESEN**

(57) Damit ein Besen auch bei großer Kehr-Breite während des Kehrens stabil und gleichmäßig auf dem Untergrund aufliegt und nicht um eine in Kehrrichtung gerichtete horizontale Achse zu schwingen und sich aufzuschaukeln beginnt, besitzt - in der Aufsicht betrachtet - der erfindungsgemäße Besen einen Besenkopf, der in

der Aufsicht betrachtet eine Vorderkante und/oder eine Hinterkante besitzt, die konkav und/oder konvex geformt sind, vorzugsweise links von der Mitte konkav und rechts von der Mitte konvex oder umgekehrt, unter Umständen auch abhängig von der vorgesehenen Kehrrichtung, also Schieberichtung oder Ziehrichtung.

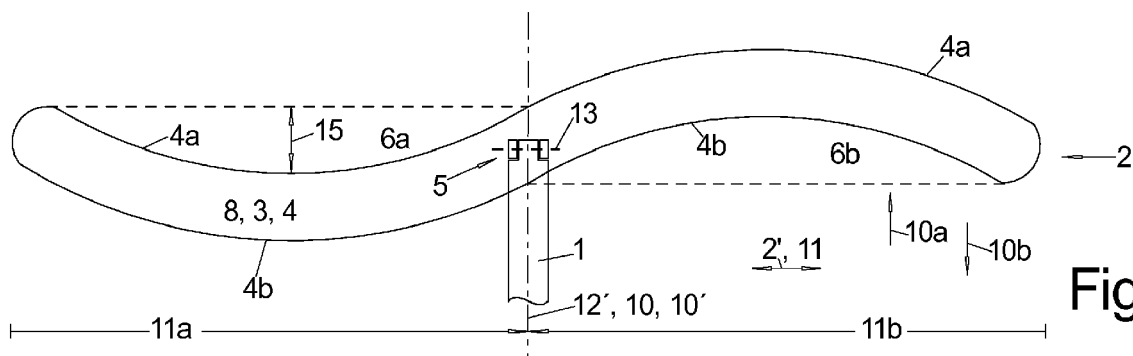


Fig. 1a



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 18 3690

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 8 739 348 B1 (CURRIER GORDON MARTIN [US]) 3. Juni 2014 (2014-06-03)	1-7, 16	INV. A46B5/00
Y	* Zusammenfassung; Ansprüche 1-3; Abbildung 6 *	9-15	
Y	US 2007/071540 A1 (JUNG MAN-YOUNG [US]) 29. März 2007 (2007-03-29) * Anspruch 1; Abbildungen 1, 2 *	9, 10	
Y	WO 97/14331 A2 (HULLER JOACHIM [DE]) 24. April 1997 (1997-04-24) * Zusammenfassung; Anspruch 1; Abbildungen 1, 6 *	11-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A46B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		14. Dezember 2017	Dal Bó, Paolo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7, 9-16

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 18 3690

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 9-16

Besen mit konvexe Besenkopf und parallele Vorderkante und Hinterkante

1.1. Anspruch: 9

Besen mit justierbaren Befestigungs-Gelenk

1.2. Anspruch: 10

Besen mit zwei Stiele

1.3. Ansprüche: 11, 12

Besen mit Borsten aus einem gummiartigen Material

1.4. Ansprüche: 13-15

Besen mit Borsten die einen Einbuchtung aufweisen

2. Anspruch: 8

Besen mit separaten Borsten-Tragkörper

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 3690

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 8739348	B1	03-06-2014	KEINE
US 2007071540	A1	29-03-2007	KEINE
WO 9714331	A2	24-04-1997	AT 187311 T 15-12-1999
		AU 2001297 A 07-05-1997	
		DE 29516571 U1 11-01-1996	
		DK 0798976 T3 29-05-2000	
		EP 0798976 A1 08-10-1997	
		ES 2140920 T3 01-03-2000	
		GR 3032838 T3 31-07-2000	
		PT 798976 E 31-05-2000	
		SI 9620017 A 31-10-1997	
		WO 9714331 A2 24-04-1997	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82